



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410

Aichach, den 07.10.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/031/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	
Kreisausschuss	05.12.2022	

**Betreff:**

Haushalt 2023;  
Beratung der Ansätze für die Schulen - FB Kreisfinanzen

**Anlagen**

Schulen - FB Kreisfinanzen.1  
Schulen - FB Kreisfinanzen.2

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## Sachverhalt:

### **1 Bewirtschaftungsbefugnisse für den Schulaufwand**

Nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz trägt der Landkreis mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen den Schulaufwand staatlicher Schulen in seinem Gebiet. Die Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen des Haushaltsplanes ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter der jeweiligen Schule übertragen. Weitere Einnahmen und Ausgaben zur Schulfinanzierung bearbeiten der Fachbereich (FB) Kreisfinanzen, zur Schülerbeförderung das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, für das Personal des Landkreises das Sachgebiet Personalverwaltung, und im Übrigen das Sachgebiet Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen. Diese Ansätze finden sich im Einzelplan 2 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Der FB Kreisfinanzen bewirtschaftet die Gruppierungen 1622 (Gastschulbeiträge), 1718 (Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit), 6610 (Mitgliedsbeiträge), 6710 (Ganztagsschule), 6721 (Erstattungen), 6722 (Gastschulbeiträge), 6780 (Erstattungen) und 7180 (Zuschüsse). Die jeweiligen Haushaltsstellen sind mit der FB-Nr. 0112 gekennzeichnet. Insgesamt umfasst das vom FB Kreisfinanzen für 2023 veranschlagte Haushaltsvolumen für die Schulen in den Einnahmen 1.902.900 € und in den Ausgaben bis zu 5.292.800 €.

### **2 Bisherige Abwicklung des Haushalts 2022**

Zur Abwicklung des Haushalts 2022 und zu den Konsequenzen für die Anmeldungen zum Haushalt 2023 wird Folgendes berichtet:

#### **2.1 Gastschulbeiträge**

Die höchsten Haushaltsansätze bestehen jeweils für die beruflichen Schulen. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die dafür geplanten Einnahmen erreicht und die Ausgaben ausreichen werden. Dies gilt weitgehend auch für die Summen der weiteren Ansätze.

#### **2.2 Ganztagsschulen**

Der Freistaat hat die von den Schulaufwandsträgern pro Schuljahr zu zahlende Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten ab dem Schuljahr 2022/2023 von 6.487 € je Gruppe oder Klasse auf 6.604 € angehoben.

### **3 Haushaltsansätze 2023 für die Schulen**

#### **3.1 Gastschulbeiträge**

Folgende Gastschulbeiträge je Schüler können pauschal abgerechnet werden:

- Realschulen: 850 € (und Zuschlag von 800 € bei kommunalen Schulen)
- Gymnasien: 950 € (und Zuschlag von 800 € bei kommunalen Schulen)
- Wirtschaftsschulen: 1.925 € (und Zuschlag von 800 € bei kommunalen Schulen).

Diese Pauschalen sind Grundlage der gebildeten Haushaltsansätze.

Da sich bei den weiteren Schulen neben der Schülerzahl die Höhe der jeweiligen Ersätze jährlich ändert, ist eine konkrete Berechnung der Ansätze für Gastschulbeiträge nicht möglich.

Insgesamt sind für Gastschulbeiträge Ausgaben von 4.722.200 € und Einnahmen von 1.714.900 € vorgesehen (vgl. Anlage **Schulen - FB Kreisfinanzen.1**).

#### **3.2 Weitere Ansätze für die Schulen**

Als künftige Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten der Ganztagsschule wurden 6.790 € je Gruppe oder Klasse angesetzt. Sie fußt auf einer angenommenen Erhöhung der Personalkosten um 2,8 %. Die Erstattung für die Elisabethschule entspricht der Anforderung des Schulaufwandsträgers.

Die übrigen Ansätze von Einnahmen und Ausgaben sind auf die derzeitigen Gegebenheiten bei gleichbleibenden Grundlagen abgestellt.

### **4 Finanzplan**

Die vorgestellten Haushaltsansätze ergeben sich meist aus Klassen- oder Schülerzahlen und Beträgen, die als Pauschale oder durch den Berechnungsweg vorgegeben sind. Die Planun-

gen sind auf die Entwicklungen der letzten Jahre abgestellt. Mitgliedsbeiträge an die Schullandheimvereine bleiben unverändert bei den Ansätzen für 2023. Der Ansatz für Erstattungen an die Lebenshilfe für die Elisabethschule (2751.6780) wurde auf 317.100 € erhöht (Vorjahr: 135.500 €). Da seit 2021 in Ermangelung durch die Regierung von Schwaben geprüfter Verwendungsnachweise der Lebenshilfe keine Erstattungen mehr geleistet werden, wurde der Ansatz des Planjahres um den Ansatz aus 2021 erhöht, da man davon ausgeht, dass die Abrechnung rückwirkend im nächsten Jahr erfolgt. Der Lebenshilfe wird zudem ein Zuschuss zu den Verwaltungskosten in Höhe von jährlich 31.500 € gewährt (2751.7180).

## 5 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

Der Schulaufwand staatlicher Schulen gehört grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben. Dies gilt für vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Lebenshilfe entsprechend.

Mit den vorgestellten Ansätzen werden keine Ausgaben finanziert, für die der Landkreis nicht zuständig ist.

Folgende Ausgaben sind freiwillige Leistungen:

HhSt	€	Freiwillige Leistungen für
xxxx.6710	217.500	Ganztagsschulen, Mitfinanzierung (AKS 27.05.2009, Nr. 34)
2299.6722	6.300	Schulwerk, Gastschulbeiträge (ASBS 20.06.2017, Nr. 95)
2751.7180	31.500	Lebenshilfe, Verwaltungsaufgaben (KA 12.03.2008, Nr. 375/2)
2931.6610	1.000	Schullandheimwerk, Mitgliedsbeitrag (KA 11.03.1987, Nr. 933)
2931.6610	1.000	Schullandheimverein, Mitgliedsbeitrag (KA 21.06.1995, Nr. 816)

Die Zahl der mitfinanzierten Ganztagsangebote kann gedeckelt werden. Die Ausgaben für freiwillige Gastschulbeiträge, den Zuschuss an die Lebenshilfe für Verwaltungsaufgaben und die Mitgliedsbeiträge können mit einem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule verändert oder beendet werden.

Die weiteren Ausgaben- und die Einnahmenansätze fußen auf Fallzahlen und vorgegebenen Berechnungen, die im Einzelnen nur zum Teil bekannt sind und im Übrigen nach Erfahrungswerten geschätzt werden. Mehreinnahmen oder Minderausgaben sind für die gegenständlichen Aufgabenbereiche nicht erkennbar.

Vergleichszahlen anderer liegen zu diesen Leistungen nicht vor.

Vorgenannte freiwillige Ausgaben benötigen nur wenige Arbeitsstunden der Verwaltung. Darüber hinaus erfolgen im beschriebenen Aufgabenbereich keine freiwilligen Dienstleistungen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) empfiehlt dem Kreistag, die befürworteten Ansätze für die Schulen - FB Kreisfinanzen in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Michael Haas